

Regierungsratsbeschluss

vom 20. November 2018

Nr. 2018/1801

Ensemble Musicalina, v.d. Patrick Oetterli, 4632 Trimbach: Beitrag aus dem Lotteriefonds an ein Konzert im April 2019

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Ensemble Musicalina, v.d. Patrick Oetterli, Trimbach
Veranstaltung	1 Konzert
Ort	Johanneskirche Trimbach
Datum	19. April 2019
Kostenvoranschlag	Fr. 11'100.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 6'100.00

2. Beschluss

- 2.1 Dem Ensemble Musicalina, Trimbach, ist an das Konzert vom 19. April 2019 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 2'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziff. 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) ar/006534
Amt für Kultur und Sport (10)
Ensemble Musicalina, Patrick Oetterli, Winznauerstrasse 51, 4632 Trimbach